

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 36 (1963-1964)

Heft: 11

Artikel: Knaben wollen "keinen Schmerz empfinden"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben, so wird doch auch hier es rege und rührig sein, und die Kinder werden gedankenvoll und nicht gedankenlos die Linien ziehen.»

Diese geistige Lebendigkeit nun, welche die geistig-seelischen Kräfte im Kinde weckt und zur Entfaltung bringt, stellt an den Lehrer große, selbst-erzieherische Anforderungen. Eine Scheidung zwischen Mensch und Beruf darf es nicht mehr geben. Die Tüchtigkeit im Beruf erfordert die Tüchtigkeit und Ganzheit als Mensch. Das macht den Beruf unendlich schwer, aber auch schön. Der Lehrer, um ein Kind zum Guten emporziehen zu können, muß dieses im eigenen Leben verwirklichen. Das erfordert unermüdliches Ringen bei sich selbst. Doch ist die Freude unendlich groß, wenn es gelingen und ein Lehrer erleben darf, daß er seinen Kindern wirklich eine Stütze sein darf. In ihr liegt Sinnerfüllung, welche das höchste Ziel darstellt, das ein Mensch erreichen kann. Die Sinnerfüllung übersteigt die Ver-

wirklichung eines menschlichen Ideals, sie ist von Gott her zu verstehen als Erfüllung der von ihm an den Menschen gestellten Forderung. Darum schreibt Gotthelf: «Der Mensch ist für den Himmel geboren, zu ihm sieht sein Auge empor, nach ihm hin zieht sein Geist; aber sein Auge hebt sich nicht, sein Geist zieht ihn nicht, wenn sie weder Stütze noch Stamm finden, sich aufzurichten nach oben . . . Oh, es ist eigen, wie die kleinen Seelen kleiner Kinder ihre Fühlfäden tastend ausstrecken nach größeren, festern Seelen, sich da anklammern und einsaugen und an ihnen sich aufrichten . . . Oh, es ist herrlich, zu sehen, . . . wie da keine Seele am Boden kriecht, sondern alle an den Stämmen . . . die Höhe suchen.» Was ist nun eigentlich ein Lehrer? Was er sein soll, das dürfte jedem Leser klar geworden sein. Und daß er wirklich werde, was er sein soll, das sei das tiefe Anliegen eines jeden einzelnen, der in diesem Berufe steht oder ihn ergreifen will. Dr. E. Brn.

Knaben wollen «keinen Schmerz empfinden»

Der Schmerz als Warner

Wenn die *Indianer* am Marterpfahl stehen, – so lehrt das für die reifere Jugend zurechtgemachte Ideal dieser Menschenrasse, – dann ist ihr ganzes Sinnen darauf gerichtet, keine Äußerung des Schmerzes zu zeigen. Wie alle Äußerungen der Erregung mußte der Indianer auch den Schmerz von Jugend auf stoisch zu unterdrücken lernen. Gelingt ihm das, so gilt er als nachahmenswertes Muster eines Helden.

Sicher lassen sich durch methodische Gewöhnung und Erziehung die Schmerzäußerungen auf ein Mindestmaß beschränken. Der *Wille* leitet die sonst instinktiv hervorbrechenden Naturoffenbarungen in die Richtung, die ihm zulässig erscheint. Schmerzen werden also hier zwar empfunden, aber dem Körper wird es bewußt untersagt, darauf mit Bewegungen der Abwehr oder Anzeichen des Leidens zu antworten.

In anderen Fällen werden Schmerzen überhaupt nicht empfunden, obwohl sie sicher auftreten müßten. Eine bestimmte *Idee* kann einen Menschen derart gefangen halten, daß darüber alles andere in den Hintergrund tritt. Der junge Römer *Mucius Scävola* streckt ohne Bedenken die Hand in die Flamme und läßt sie verkohlen, um dem feindlichen König Porsena zu zeigen, daß er das Leben für nichts achte. Die hinreißende Idee, die Heimat zu retten, wirkt wie ein Empfindungslosigkeit herbeiführendes Rauschmittel.

Schmerz erhält Gesundheit

Aber im täglichen Leben kommt dem Schmerz eine wichtige Aufgabe zur Erhaltung der Gesundheit zu. Der Knabe, der sich beim Brotschneiden den Finger verletzt, erfährt auch ohne hinzusehen, allein durch den Schmerz, daß sein Körper eine Schädigung erlitten hat. Augenblicklich hört er zu schneiden auf, und so wird eine weitere Verletzung vermieden.

Das kleine Kind, das die Biene nicht verscheuchen kann, die es schmerzhaft gestochen hat, schreit, – veranlaßt durch den Schmerz, – und macht damit seine Umgebung darauf aufmerksam, daß ihm ein Leid widerfährt. Dieses Hilfsmittel des Säuglings bleibt dem Menschen gewohnheitsmäßig noch in späteren Jahren erhalten; er schreit daher oft vor Schmerz, ohne daß dadurch eine unmittelbare Besserung seiner Lage herbeigeführt werden könnte. Freilich bringt der Schmerzensschrei vielfach auch innerliche Entlastung und Befreiung mit sich.

Die Empfindungen und Bewegungen, die mit dem Schmerz zusammenhängen, werden auf dem Nervenweg ausgelöst und zum Gehirn weitergeleitet. Wenn die Hand des Knaben sich der Flamme nähert, werden die Endpunkte der Schmerznerven in der Haut verletzt und gereizt. Augenblicklich läuft durch die Nerven der Hand, des Armes, des Halses die Meldung zum Gehirn: «an der Hand geht eine schmerzhaft Schädigung vor sich.»

Sofort schickt das Gehirn durch die Bewegungsnerven den Befehl zu den Muskeln, die Hand von

der gefährlichen Stelle wegzuziehen. Beim kleinen Kind, wo die Nervenbahnen noch nicht so richtig eingefahren sind, spielt sich ein solcher Vorgang langsam ab. Beim älteren Kind und beim Erwachsenen dagegen geht das Ganze blitzschnell vor sich, reflexartig.

Der Schmerz ist also ein Warnungssignal, er führt zu einer Besserung. Ein Schmerz im geschwellenen Hals behindert das Schlucken von Speisen und läßt dadurch das entzündete Gewebe möglichst in Ruhe. Ein Mädchen hat durch übermäßigen Gebrauch der Hand beim Tennisspielen eine Entzündung der Sehnenscheiden am Handgelenk herbeigeführt. Schmerz bei jeder Bewegung zwingt sie, das Glied still zu halten; durch die Ruhigstellung tritt von selbst Heilung ein.

Die Antwort verschiedener Menschen auf die Warnung ist verschieden. Der eine, durch Schmerzen auf seine Halsentzündung aufmerksam gemacht, legt sich ins Bett und wartet unter geeignetem Verhalten ruhig seine Genesung ab. Der andere jammert unaufhörlich über die Schmerzen, die er auszustehen hat, teils aus Mitleid mit sich selbst, teils um bei seiner Umgebung Anteilnahme zu erwecken. Solch unzumutbares Verhalten erschwert oft die Heilung.

Mit Recht wendet sich die Erziehung dagegen, und der sich selbst erziehende Knabe sagt: «ich will jetzt diesen Schmerz nicht mehr beachten!» Auch die Ablenkung der Aufmerksamkeit auf andere Dinge setzt die Schmerzempfindung herab. Ein Freund kommt zu Besuch und erzählt neue Dinge, oder eine Abenteuergeschichte fesselt das Kind, – und von den vorher so quälenden Zahnschmerzen ist nichts mehr zu spüren. Sowie aber der Freund das Haus verlassen hat, sobald das Buch zugeschlagen ist, kehrt der Schmerz bohrend zurück.

Schmerz unterdrücken ist «männlich»

Schmerzen zu unterdrücken gilt als «männlich», – ihnen Ausdruck zu verleihen, wird als «weibisch» betrachtet. Dieser Bezeichnung liegt ein merkwürdig falsches Urteil zugrunde. In Wirklichkeit sind die Mädchen, die späteren Mütter und Frauen, wie allen Leiden des Lebens so auch den Schmerzen gegenüber viel geduldiger. Das schiefe Urteil beruht wohl darauf, daß die körperlich schwächeren Mädchen von Schmerzensäußerungen aus Notwehr eher Gebrauch machen als der Knabe.

Wenn ein Bub in unritterlicher Weise ein Mädchen an den Haaren zieht, so brüllt sie aus Leibeskräften. Sie weiß, daß sie so am ehesten loskommt, während der andere Knabe versuchen wird, den Angreifer noch fester zu rupfen.

Jeder Arzt weiß, daß Frauen und Mädchen stillschweigend und voll Heldenmut Schmerzen ertragen, die der Mann in der Regel laut zu erkennen gibt. Es gibt überall Ausnahmen. Aber im Durchschnitt sind die Frauen und Mädchen viel geduldiger im Ertragen von Schmerzen als Männer und Knaben.

Es ist unrecht, Schmerzen ganz zu verbeißen

Zur Erziehung eines aufrechten Mannes gehört es also sicher, daß er auch einmal einen Schmerz zu verbeißen lernt, der ihn gerade peinigt. Aber trotzdem wird man sagen müssen: es ist ein großes Unrecht, am falschen Platz Schmerzen ganz zu verbeißen!

Der Schmerz ist ein Warner, ein Gesundheitsbewahrer. Man muß prüfen, was ihn hervorgerufen hat und erst, wenn die Ursache entdeckt ist oder wenn man sie aus Erfahrung schon kennt, kann man ihn unter Umständen gering achten. Die Idee mancher Knaben: «ich will keinesfalls Schmerzen empfinden!», kann zu schwerer Schädigung der Gesundheit, selbst zu Bedrohung des Lebens führen.

Ein Knabe verspürt heftige Schmerzen im Leib. Er kann sich kaum aufrecht halten, es ist ihm, als zöge ihn eine eiserne Klammer in sich zusammen. Der Leib, wenn man ihn berührt, zeigt sich bretthart gespannt. Er muß sich aufs Bett legen; aber niemand soll von den Schmerzen etwas erfahren, denn er soll heute Nachmittag zum Fußballspielen gehen und wenn er von den Leibscherzen erzählt, erlauben es die Eltern wohl nicht.

So rafft er sich mühsam auf und geht auf den Sportplatz. Er kann kaum gehen, meint umzusinken, aber ein Spielgefährte ist unwillig darüber, daß er ihnen «wegen ein bißchen Bauchweh» die Spielaufstellung verdirbt. So bemüht er sich mitzuspielen, – bis er auf einmal totenbleich bewußtlos zur Erde sinkt.

Er wird ins nächste Krankenhaus gebracht. Augenblicklich Operation: eine *Blinddarm-entzündung* ist infolge der körperlichen Bewegung in die Bauchhöhle durchgebrochen. Der Knabe ist gestorben. Wäre er den Schmerzen gefolgt, die ihn zwingen wollten, auf dem Bett liegen zu bleiben und sich nicht zu bewegen, dann wäre er sicher wieder genesen, wahrscheinlich sogar ohne Operation.

Wer als Arzt ein solches Vorkommnis erlebt hat, der wird bei aller Erkenntnis der Notwendigkeit einer straffen, unverweichlichen Erziehung doch sagen müssen: lieber einmal am unrechten Platz klagen, als durch Verbeißen von Schmerzen am falschen Ort eine schwere Gesundheitsschädigung herbeizuführen!

Dr. W. Sch.

Offene Lehrstellen

An der Bündner Kantonsschule in Chur werden folgende Stellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. **Eine Lehrstelle für Französisch (evtl. auch Italienisch) und Englisch**
am Gymnasium, an der Oberrealschule und an der Handelsabteilung.
Stellenantritt: 1. September 1964
2. **Zwei Lehrstellen für Englisch,**
vorwiegend am Gymnasium und an der Oberrealschule.
Stellenantritt: 1. April 1964, evtl. 1. Sept. 1964
3. **Eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte**
an der italienischen Abteilung des Lehrerseminars (Unterrichtssprache für Geschichte ist Italienisch) und evtl. **Italienisch oder Französisch.**
Stellenantritt: 1. April 1964
4. **Eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch**
am Lehrerseminar.
Stellenantritt: 1. April 1964
5. **Eine Lehrstelle für Mathematik, evtl. Rechnen und Physik**
am Lehrerseminar.
Stellenantritt: 1. April 1964 oder nach Vereinbarung
6. **Eine Lehrstelle für Musiklehre und Chorgesang**
an den untern Klassen des Gymnasiums und der Oberrealschule.
Stellenantritt: 1. September 1964

Verlangt werden:

- a) Für die Lehrstellen mit wissenschaftlichen Fächern: Diplom für das höhere Lehramt oder entsprechende Ausweise.
- b) Für die Musiklehrstelle: Abgeschlossene konservative Ausbildung mit Diplom für Schulgesang und praktische Erfahrung als Chorleiter.

Maximale Lektionenzahl:

Für Lehrstellen 1–5	27 Lektionen zu 40 Minuten.
Für Lehrstelle 6	30 Lektionen zu 40 Minuten.

Gehalt für alle Stellen: Fr. 18 300.– bis Fr. 23 556.–. Dazu kommen die verordnungsgemässen Zulagen. (Teuerungszulage zurzeit 12%, evtl. Familienzulage Fr. 600.–, Kinderzulage Fr. 300.– je Kind.)

Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang, Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind unter Beilage eines kurzen Lebenslaufes, eines Leumunds- und eines Arztzeugnisses sofort an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden zu richten. Persönliche Vorstellung hat nur auf Einladung hin zu erfolgen.

Chur, den 8. Januar 1964

Erziehungsdepartement Graubünden
Stiffler

Auf Frühjahr 1964 ist im Bezirk Zürich-Land mit Sitz in Dietikon die neugeschaffene Stelle eines

Schulpsychologen

zu besetzen. – Bewerber mit abgeschlossener psychologischer oder heilpädagogischer Ausbildung werden gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 15. Februar 1964 einzureichen an den Präsidenten der Jugendkommission des Bezirkes Zürich-Land: Herrn Rektor K. Scheitlin, Urdorferstr. 57a, Schlieren.

Stiftung Haushaltungsschule Hohenlinden Solothurn

Die im Herbst 1964 zu eröffnende Haushaltungsschule für geistig und körperlich behinderte Mädchen sucht auf den 1. Juli 1964, evtl. später

eine **Heimleiterin,**
sowie
zwei **Lehrerinnen.**

Bewerberinnen, die sich einer sozialen Erziehungs- und Lehraufgabe widmen möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit Angaben über ihre bisherige Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Referenzen zu senden an

Dr. Victor Monteil, Gurzelngasse 27,
Solothurn, Telefon 065 2 40 14

Primarschule Maisprach BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres (13. April 1964) ist die Lehrstelle für die

Oberstufe

(4.–8. Klasse) neu zu besetzen.

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz und Ortszulage. Schöne, moderne 4–5-Zimmer-Wohnung vorhanden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sofort dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Itin-Graf, Tel. 061 87 96 27, Maisprach, zu senden.

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1964 (Schulbeginn 1964/65) ist die Stelle eines

Lehrers (evtl. Lehrerin)

für die Hilfsklasse (Oberstufe 5.-8. Klasse) neu zu besetzen.

Besoldung:

Lehrer: Fr. 12 250.- bis Fr. 16 850.-
+ Ortszulage für ledige Fr. 1 000.-
+ Ortszulage für verheiratete Fr. 1 300.-
+ Haushaltungszulage pro Jahr Fr. 360.-
+ Kinderzulage pro Kind Fr. 360.-
pro Jahr
+ 18 % Teuerungszulage

Lehrerin: Fr. 11 235.- bis Fr. 15 950.-
+ Ortszulage Fr. 1 000.-
+ 18 % Teuerungszulage

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Bewerbungen werden, unter Beilage der üblichen Ausweise sofort erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal.

Liestal, den 7. Januar 1964

Primarschulpflege Liestal

Primarschule Wetzikon

An unserer heilpädagogischen Hilfsschule ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 die Stelle einer

Kindergärtnerin

mit heilpädagogischer Ausbildung neu zu besetzen. Zeitgemässe Besoldung nach Übereinkunft.

Bewerberinnen, welche Freude hätten, eine anspruchsvolle Aufgabe in einer aufgeschlossenen Gemeinde zu erfüllen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Akten an Herrn Karl Schärer, Bahnhofstrasse 288, Kempten ZH, Telefon 051 77 02 65, einzureichen, der auch gerne weitere Auskunft erteilt.

Die Primarschulpflege

Wir suchen als Ersatz für unsere ausscheidende Mitarbeiterin auf Mitte April 1964 eine tüchtige

Logopädin

Angenehmes Arbeitsverhältnis. Geregelter Arbeits- und Freizeit. Rechtes Gehalt. 8 Wochen Ferien.

Evangelische Bewerberinnen wollen ihre Offerte mit Lebenslauf, Bildungsgang, Zeugnissen und Foto einreichen an die Leitung.

Gebrechlichenheim Kronbühl bei St.Gallen

Stadtzürcherische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 oder später unter dem Vorbehalt der Stellenschaffung durch den Gemeinderat eine

Lehrstelle einer Schulabteilung

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Abteilung von ungefähr 7 Schülern im Alter von 8 bis 12 Jahren.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung für Verweser beträgt Fr. 13 070.40 bis Fr. 16 036.80, für gewählte Lehrer Fr. 14 520.- bis Fr. 20 100.-; Sonderschulzulage jährlich Fr. 1 122.60.- (Besoldungsrevision bevorstehend.) Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; ausserkantonale Dienstjahre werden angerechnet.

Weitere Auskünfte erteilen das Schulamt der Stadt Zürich (Tel. 23 01 90, intern 16) oder der Leiter der Schule (Tel. 35 73 33). Für die Anmeldung ist das bei der Kanzlei des Schulamtes erhältliche Formular zu verwenden.

Lehrkräfte mit Primarlehrerausbildung, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können und wenn möglich über Erfahrung oder besondere Ausbildung im Umgang mit behinderten Kindern verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens 22. Februar 1964 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 27, zu richten.

Zürich, den 5. Februar 1964 Der Schulvorstand

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Burgdorf sucht für ihre neu zu eröffnende heilpädagogische Tagesschule, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion, eine

Leiterin

Erfordernisse: Lehrerin, patentierte Kindergärtnerin oder Absolventin einer sozialen Frauenschule. Erfahrung in der Betreuung von Kindern, die nur praktisch bildungsfähig sind.

Besoldung: Je nach Ausbildung.
Amtsantritt: 1. April 1964.

Handgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit und Bild sind sofort zu richten an Frau M. Saurer, Eschenweg 32, Burgdorf.